

Gemeinsame Stellungnahme der Fachgesellschaften DMV, MNU und GDM sowie des Deutschen Zentrums für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) zur Zulassung von digitalen Hilfsmitteln für das Abitur

Erarbeitet durch die Übergangskommission Schule-Hochschule

Die drei Fachgesellschaften DMV, MNU und GDM vertreten die Fachwissenschaft Mathematik, die Schulpraxis und die Fachdidaktik Mathematik. Die Verwendung digitaler Hilfsmittel in Prüfungen ist ein Thema, welches in allen drei Gesellschaften intensiv diskutiert wird. Das Abitur als Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule spielt dabei eine besondere Rolle, und die gemeinsame Kommission Übergang Schule-Hochschule der Fachgesellschaften befasst sich daher, zum Beispiel auf den von ihr durchgeführten Fachtagungen, im Detail mit den für diese Prüfung geltenden Regelungen, auch um einen Konsens zwischen den Anforderungen der Hochschulen und den Möglichkeiten der Schule in ihrer praktischen Umsetzung zu finden.

Die Länder haben sich auf gemeinsame Richtlinien zur Zulassung von digitalen Hilfsmitteln im Abitur geeinigt, welche auf den Seiten des IQB (<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/mathematik>) veröffentlicht werden. Dabei werden zwei Gerätekategorien beschrieben, WTR (wissenschaftlicher Taschenrechner) und MMS (modulares Mathematiksystem). Dabei wird allerdings nicht genau definiert, was ein MMS tatsächlich ist, sondern nur einige Funktionen genannt, die vorhanden sein müssen, und andere, die nicht vorhanden sein dürfen. Die genaue Klärung, welche Funktionalität ein MMS beinhaltet, erfolgt durch einen auch den drei Fachgesellschaften nicht offengelegten internen Zertifizierungsprozess. Fest steht, dass es sich bei MMS in dieser Form keinesfalls um ein bereits existierendes Mathematikwerkzeug handelt, sondern um eine neue, nur für den Zweck der deutschen Abiturprüfung geschaffenen Werkzeugklasse, zu der es keinerlei Forschung oder Entwicklungstradition gibt. Deren Beurteilung durch Expertinnen und Experten in Mathematik, Schulpraxis und Fachdidaktik ist allerdings unter den aktuellen Rahmenbedingungen weder möglich noch vorgesehen und die Definition dieses wesentlichen Werkzeuges und seiner Funktionen ist also letztlich willkürlich.

Wir fordern als Fachgesellschaften, die genauen Kriterien offen zu legen und sie zu begründen, damit wir uns in diesen bislang intransparenten Prozess einbringen können. Die Festlegung digitaler Hilfsmittel an der zentralen Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule ist kein reiner Verwaltungsakt, sondern bedarf fachlicher, fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Expertise. Die DMV, MNU, GDM und das DZLM sind gerne bereit, diese beizusteuern, um nicht nur die Prüfungen, sondern auch die daraus resultierende Unterrichtspraxis fundiert und zeitgemäß zu gestalten, um die Schülerinnen und Schüler auf die darauf folgenden Ausbildungsschritte und ihre spätere Berufstätigkeit adäquat vorzubereiten.